Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

37. Jahrgang.

Nr. 20 | Bremen-Berlin, den 14. Mai | 1904

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Gedanken über Menschenleben. I. Von Ernst Baars. — Aus der Zeit der literarischen Anfänge Pater Denifles. II. Von F. Nippold. — Das kirchliche Frauenstimmrecht. Von O. Veeck. — Zur Sittlichkeitsfrage. Von M. — Quellenlektüre als Grundlage des kirchengeschichtlichen Unterrichts auf höheren Schulen. I. Von D. Paul Mehlhorn. — Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Von H. Kötschke. — Quittung. — Vom Büchertisch.

Gedanken über Menschenleben.

Von Ernst Baars.

I.

Den Sinn des Lebens zu ergründen,
Hab' ich in Menschenleben tief geschaut
Mit großen, ernsten Frageraugen,
Mit heißem Drang nach Wirklichkeit.
Ich hab' gelauscht den Freudenklängen,
Der Liebe jauchzendem Gesang,
Der dankbar stillen Friedenshymne,
Der harmlos heitern Kinderlust.
Ich hab' gelauscht dem frommen Beten,
Gottinniger Herzen Sehnsuchtsschrei,
Dem demutsvollen, ernsten Schweigen,
Der weltverlorenen Gläubigkeit. —
Doch hört' ich auch zerbrochner Herzen
Erbarmung flehenden Weheruf,
Ich hört' Verzweiflung wild in herben
Und harten Klagen sich verzehr'n.
Ich sah das Leid, das dämongleiche,
Erbarmungslos mit hartem Fuß
Die Menschenherzen roh zertreten,
Und schrie mit ihnen auf zu Gott.
Ich schrie und fragte doch vergebens
In dunkler Nacht und fand sie nicht,
Die eine, heißbegehrte Antwort
Auf all' die Fragen bang und schwer.
Ich sah, wie Menschenlippen trotzig
Der Frage wehrten, hörte wild
Den Fluch gen Himmel aufwärts flammen,
Ich sah und hörte und — verstand.
Verstand, warum die Menschen klagen,
Warum sie weinen: Gott ist tot!
Verstand sie alle und erbebte:
„Gibts keine Lösung, keinen Trost?" —
Da stand ich auf, im Geist zu wandern
Hin durch die Völker; schlug sie auf
Die alten, heiligen Weisheitsbücher
Und lauschte ihren Lehren ernst,
Die Antwort heischend auf die Frage
Nach meines Lebens Zweck und Sinn.
Hört, was ich fand, und wollt mir künden,
Ob auch für euch mir Antwort ward.

In heilger Bäume schweigendem Schatten,
Weitab von allem Lärm der Zeit,
Umrauscht von märchenhaften Träumen,
Ein Bildnis schau ich mild und ernst.
Aus weichem Stein in Riesengröße,
Von Waldeszauber leis umwebt,
Erhabnen Friedens Wunder ruht es
Auf mächtigem Blocke hoch und hehr.
Ein Buddhabild. Die Hände liegen
Wie Lotosblumen still im Schoß,
Das Antlitz atmet weltenferne,
In sich versenkte Andacht. Kein
Zug des Leidens, keine Spuren
Von Kampf und Sorge; sanft geschlossen
Behüten seine Augenlider
Nirvanas traumlos, ew'gen Schlaf. —
In meine Seele senkt sich leise
Ein stiller Friede wunderbar,
Andächtig ziehts mich leise nieder,
Andächtig schweigt mein stürmend Herz.
Es schlafen ein die wilden Wünsche,
Es geht zur Rast all Weh und Lust,
Ich möchte beten, aber zitternd
Verhaucht der Seele Gottesruf. —
„Das Leben ist nur Leid. Verlerne
Den Wunsch zum Leben, laß in dir,
Was dran dich bindet, still versinken,
Hier bleibe, stirb der Welt und dir.
Erlösung biet' ich dir vom Leben,
Erlösung in Nirvanas Ruh;
Vergiß die Welt; und, was dich quälte,
Zerfließt wie luftig Traumgebild." . . . .
Da packts mich wild: „Du zaubrisch Trugbild,

Zertritt mein Herz, lösch aus das Licht,
Das, in der Seele Tiefen leuchtend,
Die Sonne sucht und nicht die Nacht.
Ich will das Leben, will das Leiden,
Will Kampf und Not und Sturm und Weh.
Ich will nicht schlafen, ich will ringen
Mit Gott und Welt, dem eignen Ich.
Im Schlaf Erlösung? Weltfern träumen,
Indes die Brüder sind in Not,
Indes die Menschen rastlos ringen
Aus Nacht zum Licht, im heißen Streit?
Gib Antwort: Kennst du nicht das Sehnen,
Den gottgeborenen, tiefen Durst
Nach ewiger Schönheit Himmelsfernen,
Der Menschenseele Lebensdrang?
Gib Antwort!" — Keine Wimper zuckte,
In ehernem Schweigen starrt das Bild
Wie eine steingewordne Lüge,
Ein Leichenantlitz, kalt und tot.
Kein Laut ist hörbar, nur ein Klingen
Wie ferner Menschen Wehgeschrei
Dringt bebend mir an meine Seele.
Du löst die Rätsel, Buddha, nicht.
Du fliehst das Leben, schließt die Augen,
Du träumst Erlösung, bringst sie nie.
Und von Entsetzen aufgescheuchet
Flieh' ich aus Buddhas Traumbereich.
Ich kehr' zurück ins Menschenleben,
Des Lebens Sinn, ich fand ihn nicht.

Aus der Zeit der literarischen Anfänge Pater Denifles.

II.

Ist das nicht schon damals das gleiche Ergebnis wie bei der Verarbeitung Luthers? Im einzelnen einige neue Quellenbeiträge, denen selbstverständlich in der ernsten wissenschaftlichen Forschung ebenso Rechnung getragen worden ist, wie den volkswirtschaftlichen Abschnitten bei Jansen und obenan dem (doch ein ganz anders neues Material zusammenstellenden) Werke Döllingers über die Reformation. Im ganzen und großen aber der gleiche Tenor, der bei dem Denifleschen Luther so viele, die keine Ahnung davon hatten, wie korrekt „vatikanisch" das alles ist, entsetzt hat.

Aber nicht nur bei der Spezialbehandlung der Mystik ist dies Ergebnis ein schlechterdings unbestreitbares. Derselbe Anhang zu Hagenbach II hat vor beinahe 20 Jahren dasselbe Fazit auch bei den umfassenderen Werken, welche Denifle jenen Anfängen folgen ließ, zu ziehen gehabt. Wir zitieren auch hier wieder wörtlich (S. 706):

„Das Werk Pater Denifles über die Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin, Weidmann 1885, mit Widmung an Kardinal Hergenröther) hat manches wertvolle neue Material herangezogen; aber die Tendenz, der es dient, konnte kaum drastischer gekennzeichnet werden, als es der Verfasser selber durch den in der Tat denkwürdigen Ausfall gegen Döllinger getan hat (S. XIX.): „Döllinger hat, wie es scheint, nie etwas gehört von den Kompilationen der Aktenstücke, Statuten, Privilegien, Juramente, die man seit dem 13. Jahrhundert an verschiedenen Universitäten gemacht und chronologisch geordnet hat." Auch der protestantischen Wissenschaft gegenüber wird der gleiche Infallibilismus zur Geltung gebracht, zugleich mit der bekannten Taktik der Verwertung sogenannter „Geständnisse" der — nicht sowohl als Mitarbeiter wie als Gegner betrachteten — protestantischen Forscher. Gerade in der Universitätsgeschichte war dies freilich am wenigsten schwer gegenüber den barocken Behauptungen auch über die frühere Entwicklung in Paulsens „Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart". Im übrigen versteht es sich von selbst, daß die (nicht bloß auf die dem Index unterworfenen Schafe, sondern daneben auch auf protestantische Leserkreise berechneten) Denifleschen Arbeiten eine andere Kategorie innerhalb der literarischen Produktionen des Vatikanismus repräsentieren, als die Fabrikarbeit des Haffner-Jansenschen Broschürencyklus oder der Hohoffschen Preßkaplanei."

„Dem gleichen Zwecke wie die ebengenannte Spezialarbeit soll auch das in demselben Berliner Verlage erschienene „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters" dienen, zu dessen Redaktion sich der Dominikaner Denifle mit dem Jesuiten Ehrle vereinigt hat. Allerdings hat das naturam furca expellas auch hier seine Geltung; selbst die warme Begrüßung des Archivs durch Reuter (Ztschr. f. K. G. 1885, II. S. 336 ff.) muß konstatieren, daß schon in dem ersten Hefte „die Polemik hier und da in einem Tone geführt ist, den wir nicht billigen können." Aber es ist nichtsdestoweniger von hohem psychologischen Interesse, zu beobachten, wie weit die (der Manningschen Taktik in England nachgebildete) Tendenz, die vatikanische Anschauungsweise in die Zentren des Protestantismus selber hineinzutragen, bereits gediehen ist. Sie begann mit scheinbar vereinzelten Rezensionen in der „Deutschen Literaturztg.", die besonders zur Diskreditierung der Forschungen altkatholischer Gelehrten benutzt wurden. Nachdem die Zahl der „katholischen" Mitarbeiter allmählich gestiegen war, folgte in dem gleichen Verlage das Deniflesche Werk, und heute steht bereits die eigene, vornehm ausgestattete Zeitschrift daneben. Daß übrigens das neue Material, welches sie bringt, seitens der geschichtlichen Wissenschaft nur warm begrüßt werden kann, und daß ihre vor dem wissenschaftlichen Forum stichhaltigen (nicht auf dem sacrificio dell'intelletto beruhenden) Argumente volle Beachtung finden müssen, bedarf kaum noch einer besonderen Bemerkung."

Es wäre vielleicht gegenwärtig nicht ganz überflüssig, die damals gefällten Urteile etwas genauer auszumalen. Sowohl die von päpstlicher Seite so sehr ausgebeutete Paulsensche Schulgeschichte, wie der durch seinen Triumph über den berühmten Juristen von Ihering zu einer Art von Tagesberühmtheit gelangte Kaplan Hohoff werden heute schwerlich noch als allgemeiner bekannt vorausgesetzt werden können. Ebenso gewinnt das Votum Reuters nur für den seine volle Bedeutung, welcher den von diesem damals im Vordergrunde stehenden Kirchenhistoriker (schon in seiner Biographie Alexanders III., vor allem aber in seiner Geschichte der Aufklärung) eingenommenen, wenig protestantischen Standpunkt näher kennt, und daneben etwa auch die verdienstvolle „Rettung" Abälards, welche Deutsch dem letztgenannten Werke gegenübergestellt hat. Aber es kam uns für diesmal nur darauf an, zu konstatieren, wie sogar ein Mann wie Reuter schon damals die Redeweise Denifles genau so taxiert hat, wie die heutigen Fachmänner.

Jena. F. Nippold.

Das kirchliche Frauenstimmrecht.

Nach einem Referat in einer vom „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht" einberufenen Versammlung im Künstlerverein zu Bremen am 13. März 1904.

Der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht, der am 1. Januar 1902 gegründet wurde, verfolgt den Zweck, „den Frauen die Ausübung der politischen Rechte zugänglich zu machen". Er will für die deutschen Frauen die politische Gleichberechtigung mit dem Manne auf allen Gebieten zu erlangen suchen. In einer höchst interessanten Schrift von 1900 gibt der bekannte bernische

Professor Hilty eine Übersicht, wie weit diese Bewegung schon in den einzelnen Ländern gediehen ist. Seine Ausführungen sind zum Teil schon überholt durch die neulichen Beschlüsse des norwegischen Reichstags, der den Frauen im allgemeinen die politische Gleichberechtigung mit den Männern geben will, ausgenommen die Zulassung zum Amt des Richters und des Geistlichen.

Nach Hilty besitzen in 28 Gliederstaaten der Union die Frauen Stimmrecht in Schulsachen, in einigen Staaten auch für Gemeindewahlen, und in einer Stadt von Kansas soll sogar einmal die ganze Stadtverwaltung zeitweise aus Frauen bestanden haben. Nach Hilty nehmen schon jetzt die Frauen derjenigen Staaten, welche das Stimmrecht der Frauen besitzen, an den Wahlen der Elektoren für die Präsidentschaft teil, da das Stimmrecht in Bundessachen in Amerika nicht durch ein allgemeines Bundesgesetz, sondern durch die Gesetze der Einzelstaaten geregelt wird. Insofern also besteht Frauenstimmrecht bei der amerikanischen Präsidentenwahl. Sie können auch selbst Elektoren werden oder in den Senat der Vereinigten Staaten kommen. Ob das schon eingetreten ist, weiß ich nicht. In den englischen Kolonien Neuseeland und Südaustralien bestehe das Frauenstimmrecht seit 1893 und 1896 und habe keine üblen Folgen gezeitigt. Die Frauen stimmten liberal. In England besteht das Frauenstimmrecht zu Gunsten selbständiger Frauen, die Steuern bezahlen, für die Wahl der Schulräte und Kirchspielsräte. Verworfen wurde bisher gegen ansehnliche Minoritäten das Frauenstimmrecht im allgemeinen. In Frankreich dürfen die Handelsfrauen an den Wahlen der Handelsrichter teilnehmen, was in Deutschland für die Kaufmannsgerichte neulich von den deutschen Regierungen abgelehnt ist.

In Italien und Österreich besteht auf manchen Rechtsgebieten das Stimmrecht der Frauen durch männliche Selbstvertretung. Wählbar sind die Frauen für die Schulbehörde in England, Norwegen und einem Teile von Schweden, und zwar mit guter Wirkung. In Washington waren sie in Schwurgerichte wählbar; diese Bestimmung ist aber wieder aufgehoben. In Amerika und Frankreich sind sie zur Advokatur zugelassen. Verantwortliche Redakteure können sie ebenfalls sein. In der Schweiz sind sie nicht bloß zur Universität, sondern auch schon zu Schul-, Staats-, Gemeinde- und Verkehrsbeamtungen zugelassen. Selbst in Rußland können weibliche Ärzte in den Staatsdienst treten. In England nahm das Unterhaus die London Munizipal-Bill, welche den Frauen die munizipale Wählbarkeit für Stadt- und Gemeinderäte verleiht, an und zwar mit 196 Stimmen von Frauenvorkämpfern aus den Liberalen, Konservativen, Unionisten und Radikalen, gegen 161 Stimmen. Hilty hält dies für die nächste Etappe zum aktiven Parlamentswahlrecht.

In Deutschland ist zunächst die Zulassung der Frauen zu den Universitätsvorlesungen, medizinischen Prüfungen und zum Oberlehrerinnenexamen erfolgt. Immerhin ist dieses schon ein kleiner Fortschritt. Ich war jüngst in Berlin; da sah ich im Kolleg von Harnack eine Anzahl von Damen so einträchtig mit den Studenten auf einer Bank sitzen, daß ich meine Freude daran hatte. Ich glaube nicht, daß die Achtung vor den Frauen unter den Studenten dadurch abnehmen wird. — Hilty will in die schweizerische Bundesverfassung einen Satz aufgenommen wissen, wie folgt: „Es steht den Kantonen frei, in ihren Verfassungen dem weiblichen Geschlechte das Stimmrecht in kantonalen oder Gemeindeangelegenheiten, sowie das aktive und passive Wahlrecht mit Bezug auf kantonale und Gemeindebehörden uneingeschränkt, oder mit Beschränkung auf bestimmte Gegenstände, einzuräumen, unter den gleichen allgemeinen Voraussetzungen, wie sie für das Stimm- und Wahlrecht der männlichen Bevölkerung jeweilen bestehen. Frauen, welche in einem Kanton das volle Stimm- und Wahlrecht gleich den Männern besitzen, können dasselbe dort auch in eidgenössischen Angelegenheiten ausüben, sind jedoch nur nach eidgenössischen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in eidgenössische Behörden wählbar.“ Er kommt zu dem Schlusse: Vorläufig gewähren die Gesetze den Frauen weniger, als die Gerechtigkeit es fordert; aber die Emanzipation geht fort. Unzweifelhaft ist, daß das Stimmrecht und die Wählbarkeit in Schulsachen die erste Etappe des Frauenstimmrechts sein muß. Eine Etappe dazu ist jedenfalls auch die Erlangung des Stimmrechts und der Wählbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten, worüber wir jetzt allein handeln wollen.

Im April 1903 richtete der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht eine Eingabe an den evangelischen Oberkirchenrat in Preußen und die Bremer Kirchenbehörde, dahin wirken zu wollen, „daß die Frauen unter denselben Bedingungen wie die Männer zu den Wahlen, welche kirchliche Angelegenheiten betreffen, berechtigt sind“. In der Begründung heißt es: „Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß hauptsächlich Frauen an allen kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen, überhaupt besonders religiös veranlagt sind. Es erscheint dem Deutschen Verein für Frauenstimmrecht deshalb nur als ein Akt der Gerechtigkeit, den Frauen auch das Bestimmungsrecht bei Anstellung von Geistlichen und den übrigen Angelegenheiten mit zuzugestehen.“ Im Programm des Vereins für Frauenstimmrecht liegt es, daß die Frauen nicht bloß für sich Stimmfähigkeit, sondern auch Wählbarkeit zu allen kirchlichen Ämtern erstreben. Sie verlangen also letzthin auch zu dem Amte der Pastoren, Bauherren, Kirchenvorsteher und Diakonen oder zu den Synoden zugelassen zu werden. Wenn jemand diese Forderung zu hoch gespannt nennen wollte, könnten die Frauen sagen: Wenn in protestantischen Staaten Frauen sogar als Staatsoberhäupter (vgl. Holland und England) auch oberste Landesbischöfe sein können und die ganze Kirche leiten, sollte eine deutsche Frau aus dem Bürgerstande nicht so viel Gaben haben, eine Gemeinde zu leiten? Oder sie könnten hinweisen etwa auf eine Katharina von Siena, welche gegen Ende des 14. Jahrhunderts sogar den Papst ein paar Jahre geleitet habe.

Die Frauen sagen weiter in der Begründung ihrer Petition: „Die mit dem Frauenstimmrecht in den Kirchengemeinden in Norwegen, Schweden, Island, einzelnen schweizer Kantonen, der reformierten Gemeinde in Hamburg, in Australien und Amerika gemachten günstigen Erfahrungen mögen Beweis genug dafür sein, daß diese zeitgemäße Forderung nur im eigenen Interesse der Kirche liegt.“ Aus diesen Sätzen sehen Sie auch, daß in Deutschland erst ein ganz kleiner Anfang gemacht ist, den Frauen Stimmrecht in der Gemeinde zu geben, und zwar, so weit es sich um die Pfarrwahlen handelt. Ich weiß, daß in einer bremischen Gemeinde der Antrag gestellt wurde, den Frauen das Stimmrecht bei der Pastorenwahl zu erteilen, aber abgelehnt wurde, und zwar darum, „weil die Frauen durch ihre Männer schon solchen Einfluß übten, daß ein besonderes Stimmrecht neben den Männern für sie nicht noch nötig sei“. Immerhin ein Zeugnis für die Wertschätzung der Frau im kirchlichen Leben! — Die Führerinnen der Frauenbewegung sind also noch weit vom Ziele und haben noch viele Arbeit zu verrichten. Aber sie fassen sie mutig an.

Als Frl. M. Zietz im Hamburger Protestantenverein im Herbst letzten Jahres einen propagandistischen Vortrag für das Frauenstimmrecht hielt, hatte ein Hamburgischer Geistlicher die These verfochten: „Das Stimmrecht der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten stände im Widerspruch mit den Grundzügen der christlichen Ethik; es drohe die Einheit von Mann und Frau in der Ehe zu zerstören, sofern es von verheirateten Frauen geübt werde.“ Darauf hat der Verein für Frauenstimmrecht an eine Reihe von Universitätsprofessoren, und zwar der evangelischen und katholischen Fakultät, die Anfrage gestellt:

1. ob sich aus den Reden Jesu ein direktes Verbot der vollen Gleichberechtigung von Mann und Frau ableiten läßt, und

2. ob in den Verfassungen der christlichen Urgemeinden eine Spur eines Unterschiedes in den Rechten männlicher und weiblicher Gemeindeglieder nachweisbar sei.

Bei der Anfrage sollte es sich für die Professoren nicht darum handeln, ob ihnen das Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten empfehlenswert und erstrebenswert erscheine, sondern um eine rein wissenschaftliche Feststellung seiner Verträglichkeit mit der christlichen Ethik nach deren ursprünglichem Quellenmaterial! Aber die meisten Professoren haben doch auch ihre persönliche Stellungnahme zum kirchlichen Stimmrecht der Frauen angedeutet. Wir kommen mitten in das Thema hinein und geben der zu erwartenden Diskussion mancherlei Anregung, wenn wir einiges aus den Gutachten mitteilen.

Es liegen Gutachten vor von den katholischen Theologen Mausbach in Münster und Funk in Tübingen. Von protestantischen Theologen haben sich u. a. geäußert: Harnack, Pfleiderer, Seeberg, Simons in Berlin, Holtzmann in Straßburg, Weinel in Bonn, Schmiedel in Zürich, Achelis in Marburg, unser Landsmann, Troeltsch in Heidelberg und einige andere. Auf Grund dieser Gutachten muß man sagen, daß die deutschen Frauen in dieser Sache von den katholischen Professoren und Priestern keine Förderung zu erwarten haben. Professor Mausbach schreibt: „Ein ausdrückliches Verbot der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in den Reden Jesu nicht enthalten, aber ein tatsächlicher kirchlicher Vorrang des Mannes liegt in der Wahl und Autorisierung der Apostel. Ein Unterschied der Rechte männlicher und weiblicher Gemeindeglieder ergibt sich für die christliche Urgemeinde aus 1. Kor. 14, 34, wo es heißt: „Wie in allen Gemeinden der Heiligen, lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde, denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern sollen untertan sein, wie auch das Gesetz sagt."

Wir bemerken dazu, daß diese Stelle höchst wahrscheinlich erst später in den Brief des Paulus gekommen, als die sich bildende katholische Kirche anfing, den Frauen das Reden, Beten und Weissagen in der Gemeinde zu verbieten, das Paulus in den übrigen Stellen der Korintherbriefe als bestehend und ausgeübt beschreibt. Wahrscheinlich hatte man, als die gnostische Bewegung anfing, üble Erfahrungen mit ketzerisch gesinnten Frauen gemacht.

Professor Mausbach beruft sich ferner noch auf die Stelle 1. Tim. 2, 12: „Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei." Auch dieses Wort rührt wahrscheinlich nicht von Paulus her. Der erste Timotheusbrief ist wohl nicht von ihm. Mausbach fährt dann fort: „Das Mulieres taceant (d. h. die Weiber sollen schweigen) bezieht sich mindestens auf autoritatives Sprechen, d. h. also als Beamtete der Gemeinde. Charismatisches Reden scheint Paulus in der Versammlung den Frauen nicht unbedingt untersagt zu haben, vgl. 1. Kor. 11, 5, wo es heißt: „Ein Weib aber, das da betet und weissagt mit unbedecktem Haupt, die schändet ihr Haupt; denn es ist eben so viel, als wenn sie beschoren." Wenn bei der Wahl der Bischöfe nach Clemens Romanus, 1. Kor. 44, 3 und vielen anderen Zeugnissen, ein Votum der „ganzen Gemeinde" über die Würdigkeit der Bischöfe eingeholt wurde, so besteht m. W. kein deutlicher Grund, den Ausschluß der Frauen von diesem Akte anzunehmen (der übrigens nicht mit der Einsetzung in das Amt zu verwechseln ist)."

Die katholische Kirche ist zu sehr durch Schrift und Tradition gebunden, als daß sie hier nachgeben könnte. Weibliche Heilige hat sie in großer Zahl; daß sie je einmal eine Priesterin haben könnte, welche die Sakramente austeilte, ist nach meiner Meinung ausgeschlossen. Und Priester werden dort nicht von der Gemeinde erwählt, sondern von dem Bischof eingesetzt. Die Gemeinde hat auch längst nicht die Bedeutung und Rechte, wie in der evangelischen Kirche, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß die katholische Kirche nicht für freiwillige Betätigung der Frauen im kirchlichen Leben ein weites Feld übrig hätte. Die Frau ist in der katholischen Kirche, die freilich Maria als Gottesmutter anbetet, aber sie auch darum weit über andere Frauen hinaushebt, doch schon dadurch zurückgesetzt, daß die Priesterehe verboten ist. Die Frauen sollen sogar nach dem Erzbischof von Paris bei gottesdienstlichen Handlungen auch nicht singen dürfen.

Durch Berufung auf die Schrift ist nach meiner Meinung keine endgültige Entscheidung zu treffen. Die Schriftaussagen sind nicht einheitlich, und man muß mit Professor Holtzmann in Straßburg sagen: „Die ganze Fragestellung findet im Horizonte Jesu, so weit wir ihn kennen, keinen Raum, daher läßt sich aus seinen Reden weder pro noch contra etwas ableiten." Dasselbe gilt von der Stellung Pauli oder der Urgemeinde. „Wenn eine christliche Gemeinde", schreibt Harnack, „nicht Recht und Freiheit hat, in diesen und ähnlichen Fragen selbständig zu entscheiden, nämlich nach ihrem Bedürfnisse und nach dem, was die Gegenwart zur Erbauung und zum Nutzen des Ganzen fordert — dann würde der Titel „Christliche Freiheit" ein Spott sein oder ein leeres Gerede!"

„Die christliche Ethik", fahren wir mit Professor Schmiedel in Zürich fort, „hat noch andere Grundlagen als die Bibel. Sie liegen in den Anschauungen und Grundsätzen, die sich innerhalb des Christentums unter steter Wechselwirkung zwischen den biblischen und den in jedem Zeitalter modernen Ideen neu entwickelt und Geltung verschafft haben. Auch auf dem Gebiete der Kunst, des Rechts, der Sprache usw. lassen wir keineswegs nur das Uranfängliche als normativ gelten. Auf dem Boden des Christentums scheint es deshalb anders zu stehen, weil nur dessen Urgestalt als geoffenbart gilt. Wie wenig aber selbst konservativ-christliche Ethiker sich an ganz deutliche biblische Aussprüche gebunden achten, kann man daran sehen, daß sie einmütig und ohne jede Scheu das genaue Gegenteil von dem lehren, was z. B. 1. Kor. 7, 1 geschrieben steht: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre", oder 2, 8: „Ich sage zwar den Ledigen und Witwen: Es ist ihnen gut, wenn sie auch bleiben wie ich." Und überall wird hier die Ehe, nicht etwa verbotener Umgang, gemißbilligt, oder was das Neue Testament einhellig über die Sklaverei sagt, deren Aufhebung es noch gar nicht als Konsequenz der christlichen Idee erkannt hat, oder daß sie den Eid zulassen, den Jesus nach durchaus glaubhaftem Berichte verworfen hat." Ebenso steht es mit der Kriegsführung. Oder denken Sie daran, wie wenig das Neue Testament von Erwerb und Eigentum spricht, die doch auch die Grundlage des sittlichen Lebens bilden. Ebenso steht es mit Staat, Volk und Vaterland, die uns als höchste Güter erscheinen, während das Urchristentum sie viel geringer einschätzt. —

Harnacks kurz gefaßtes Gutachten endet mit den Worten: „Die Sache anlangend scheint mir die Zeit gekommen zu sein, in der auch Frauen in gewissen Grenzen zu den Selbstverwaltungsaufgaben der christlichen Gemeinden herangezogen werden sollten. Ich denke dabei an städtische Gemeinden. Wie das zu geschehen hat, darüber besitze ich kein Urteil, da mir keine ausreichende Erfahrung zu Gebote steht."

Viel ausführlicher und den Frauen noch weit entgegenkommender spricht sich Professor Pfleiderer in Berlin aus.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß ich hier alle Gutachten der befragten Professoren mitteilen könnte. In praktischen Fragen haben auch die Professoren nicht allein das Wort oder das erste Wort. Doch soll, bevor auf die gegen die versuchte Neuerung erhobenen Bedenken eingegangen wird, noch das Schlußvotum des Heidelberger Troeltsch Ihnen mitgeteilt werden: „Im allgemeinen ist nur zu sagen, daß Mitwirkung von Frauen in kirchlichen Körperschaften dem kirchlichen Leben selbst sehr zu gute kommen würde, da die Teilnamlosigkeit der Männer eine recht große ist. Doch wäre freilich eine einfache Preisgebung des Stimmrechts an die Frauen überhaupt ohne alle Einschränkung und Kautelen in ihrer Wirkung meines Erachtens eine sehr bedenkliche Entmännlichung der Kirche. Vielleicht wäre ein Aus-

weg, daß die Mitglieder kirchlicher Vereine wählen dürften und daß eine Zahl weiblicher Abgeordneten festgesetzt würde, die nicht überschritten werden darf." O. Veeck.

Zur Sittlichkeitsfrage.

Der unter dieser Überschrift in Nr. 15 des „Protestantenblattes" veröffentlichte Artikel berührte eine Frage, die tief in das Volksleben einschneidet. Durch ihre Vernachlässigung wird vielfach der religiöse Keim in der Jugend erstickt, darum ist die Sittlichkeitsfrage auch eine religiöse Frage, an der wir als gewissenhafte Protestanten nicht vorübergehen dürfen.

Die Sittenlosigkeit erhebt gegenwärtig in erschreckender Weise schamlos ihr Haupt. Zur Genüge ist dies in vorgenanntem Artikel ausgeführt, obwohl derselbe noch eingehender ergänzt werden könnte. Der Verfasser hat als den Kern einer Lösung der Sittlichkeitsfrage bezeichnet: Die Arbeit an der Jugend auf religiöser Grundlage! Mit herzinniger Freude und Dankbarkeit habe ich diese Ausführungen gelesen. Eine innere Stimme gebietet mir nun: „Rede und schweige nicht!"

Fast gleichzeitig mit jenem Artikel in unserem Blatte las ich in einer anderen Zeitschrift den Brief einer Mutter, aus dem ich nur die folgenden Sätze hier mitteile: „Mein Sohn ist Tertianer. Jüngst fand ich in einer seiner Taschen ein kleines Buch mit dem Titel: „Das Vermächtnis eines Arztes". Dasselbe enthielt Belehrungen über sexuelle Dinge, die mir die Schamröte ins Gesicht trieben. Es genierte mich, mit meinem Sohne selbst darüber zu sprechen, und ich bat, als Witwe, den Vormund meines Kindes schriftlich darum. Leider fehlte diesem die volle Einsicht; denn er schrieb mir als Antwort zurück: „Wozu von etwas reden, was traurige Notwendigkeit ist; Kurt muß sich in dieser Beziehung selbst erziehen!" — „Welch armseliger Trost für eine besorgte Mutter!" . . . „Ach, geehrter Herr, überlegen Sie doch meine Bitte, die ich aus einem tiefbekümmerten Herzen an Sie richte. Ich bin überzeugt, andere Mütter würden Ihnen ebenfalls dafür danken, wenn Sie, in Ergänzung des Mangels, den die Schule bei den Kindern hinterläßt, helfend eingreifen wollten." —

Kurz darauf hatte ich eine Unterredung mit einem entlassenen Strafgefangenen, einem mir von seiner Jugend an bekannten jungen Manne, der vor mehreren Jahren, mit auf meine Anregung hin, das Studium der Theologie gewählt, später auch als Kandidat auf der Kanzel eines Berliner Vorortes wiederholt das Evangelium verkündigt hatte, dann aber von Stufe zu Stufe gesunken war, und zwar — als ein Opfer geheimer Jugendsünden. Ergreifend war für mich diese Unterredung unter vier Augen; ergreifend aber auch, was er mir bald darauf als curriculum vitae schrieb. Die folgenden Sätze hieraus legen Zeugnis dafür ab: „Ich war ärgerlich auf meine Eltern. Warum haben mich diese nicht aufgeklärt? Das war mein erster Gedanke meinen geliebten Eltern gegenüber, die mich doch eben erst durch alle möglichen Liebesbeweise erfreut hatten." „Plötzlich kamen mir alle die Wohltaten, die ich von ihnen erhalten, klein und gering vor gegenüber der unverantwortlichen Unterlassungssünde, die sie begangen hatten, als sie mich über sexuelle Dinge im Unklaren ließen" . . . . „Andere Gestalten tauchten vor meiner Seele auf. Da gingen sie in langer Reihe an meinem geistigen Auge vorüber, die Verführer. Nicht einmal, nein hundertmal war einer meiner Mitschüler oder Spielkameraden unter der Maske der Freundschaft zu mir gekommen, um dann mich zum Genossen seiner Ausschweifungen zu machen. Aber noch fürchterlicher war mir der Gedanke daran, wie oft ich selbst als Verführer aufgetreten war. Wie viele sogenannte „Freunde" habe ich nicht auf dem Gewissen. Da kam ein „Neuer" in die Klasse; er erregte durch Äußerlichkeiten mein Gefallen. Ich wußte mich ihm auf dem Schulhof, auf dem Schulwege zu nähern und dann dauerte es nicht acht Tage, so war unsere geheime Freundschaft besiegelt!" —

Hier stehen wir Tatsachen gegenüber, die uns die Augen öffnen, das Herz erweitern, den Mut stärken und den Kampf gegen die sexuellen Verirrungen unserer Jugend zur heiligen Pflicht machen müssen.

In Nr. 15 des „Protestantenblattes" ist der Ausspruch des Professors Dr. Ribbing, einer medizinischen Autorität auf dem Gebiet sexueller Verirrungen, hervorgehoben:

„Für mich ist die sexuelle Frage sowohl die Wurzel wie die Blüte, der Anfang und das Ende jeder Moral. Arbeitet man auch Tag und Nacht für der Menschheit Wohl, opfert man auch dafür Gut und Blut, so scheint mir das alles nutzlos zu bleiben, wenn man das Geschlechtsleben vernachlässigt und herabzieht." —

Diesen Grundsatz gilt's zu vertreten für Kirche und Schule. So lange aber eine sexuelle Belehrung nicht obligatorisch wird, muß eine freie Vereinstätigkeit diesen Mangel ersetzen. Die bestehenden Organisationen reichen bei weitem nicht aus, um dem Übel die Wurzel zu nehmen. Die zu einer allgemeinen Konferenz vereinigten deutschen Sittlichkeitsvereine bekämpfen in der Hauptsache die gewerbsmäßige Unzucht und die sonstigen Mißstände des öffentlichen Lebens auf sittlichem Gebiet. Ein „Bund des Weißen Kreuzes", im Jahre 1883 von einem englischen Bischof ins Leben gerufen und seitdem in Deutschland, Österreich, England, Schweiz und Amerika in zahlreichen Zweigbündnissen vertreten, ist ausschließlich ein Gebets-Keuschheitsbund für junge Männer, im Rahmen einer eng begrenzten Glaubensrichtung. Die Mitglieder dieses Bundes, welche äußere Abzeichen erhalten, haben sich auf ein Gelübde zu verpflichten, welches ad 5 lautet: „Gottes Wort, christliche Gemeinschaft, heiliges Abendmahl und Gebet (Apostelg. 2, 42) als Mittel zu einem Leben in Christo fleißig zu gebrauchen, um das Gebot erfüllen zu können: Halte dich selbst keusch!"

Wir achten diese Vereinigung nach Gebühr, erkennen aber ihre ungenügende Wirksamkeit für weitere Kreise. Der kürzlich in Berlin gebildete Akademische Bund „Ethos" bezweckt „die Förderung einer vertieften und veredelten Auffassung des Geschlechtslebens, die Läuterung der sittlichen Ehrbegriffe und den Kampf gegen die geschlechtlichen Ausschweifungen" ausschließlich in akademischen Kreisen.

Einige bestehende Frauenvereine haben sich die Bewahrung und Rettung gefährdeter und gefallener Mädchen als Aufgabe gestellt. Die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" ist eine medizinische Vereinigung zur Verhütung der Infektion. Bemerkenswert ist ein Begrüßungsschreiben des Reichskanzlers Grafen Bülow vom 27. Oktober 1902, durch welches er seiner Anerkennung bei der Begründung dieser Gesellschaft Ausdruck gegeben hat. Es heißt in demselben:

„Was staatlicherseits zur Förderung dieser guten Sache, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es auf dem Gebiete der Verwaltung, wie insbesondere des medizinischen Unterrichts auf den Universitäten, geschehen kann, daran soll es nicht fehlen. Vor allem aber kommt es darauf an, daß die Bevölkerung selbst unter Führung ihrer sittlichen und ärztlichen Berater sich der drohenden Gefahr voll bewußt wird und derselben aus eigener Kraft und entschlossen und unbeirrt durch falsche Scheu entgegentritt."

Müssen wir letzteres nicht auch vom religiösen Standpunkt aus mit herbeiführen zu helfen für unsere Pflicht erachten? Auch bezüglich der Aufgabe letztgenannter Gesellschaft, wie in Ergänzung der vorgenannten Vereinigungen, bedarf es einer allgemeinen aufklärenden Sittenpflege bei der Jugend beiderlei Geschlechts, in Verbindung mit Eltern und Erziehern auf protestantischer Grundlage! Eine freie Organisation in diesem Sinne zu schaffen ist eine dringende Notwendigkeit auf unserem protestantisch-kirchlichem Arbeitsgebiet. Wer legt die Hand ans Werk? M.

Quellenlektüre als Grundlage des kirchengeschichtlichen Unterrichts auf höheren Schulen.

Mit besonderer Berücksichtigung des kirchengeschichtlichen Lesebuchs von Rinn—Jüngst*).

Von D. Paul Mehlhorn.

I.

„Die Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis, mit anderen Worten: Jede Erkenntnis muß von der Anschauung ausgehen oder auf sie zurückgeführt werden können." So lautet ein Grundsatz Pestalozzis, der für die wirkliche Herrschaft des Anschauungsprinzips im Unterricht bahnbrechend gewesen ist, das freilich schon seit Montaigne († 1592) und Bacon († 1626) manchen entschiedenen und bedeutenden Vertreter gehabt hatte (so Comenius und die Philanthropisten).

Pestalozzi hat dieses Prinzip nicht bloß in seinem engsten Sinne verstanden, d. h. auf die Naturwissenschaften, überhaupt auf die Belehrung über Gegenstände der sichtbaren Welt beschränkt. Auch im Religionsunterricht sollte es gelten. Auch in ihm sollte von Gegenständen der kindlichen Anschauung und Erfahrung, vom „unmittelbar Empfundenen und Erlebten" ausgegangen werden nach dem Leitfaden des Spruches: „Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?" „Die Gefühle der Liebe, des Vertrauens, des Dankes und die Fertigkeiten des Gehorsams müssen" nach Pestalozzi „in mir" als Kinde vor allem durch das Verhältnis zur Mutter „entwickelt sein, ehe ich sie auf Gott anwenden kann."

So werden wir im Grunde schon von Pestalozzi auf die beiden Quellen des Unterrichtsstoffes gewiesen, die dann Herbart als Erfahrung und Umgang bezeichnet hat, insofern allerdings nicht ganz scharf, als auch im Umgang Erfahrungen gesammelt werden, nur nicht bloße Naturerfahrungen, sondern geschichtliche, seelische, sittliche. Aus beiden Quellen schöpfen wir Nahrung für die Gestaltung unserer religiösen Weltanschauung und frommen Gesinnung, zu der ja die Schule, wenn sie dem Zwecke der Erziehung dienen soll, gleichfalls nach Möglichkeit hinzuleiten, für die sie mindestens das Interesse zu erwecken und zu stärken hat. Daß für eine „ethische Religion" der Umgang, und zwar auch der ideelle, mit religiösen Persönlichkeiten, mit den Führern geistiger Bewegungen in der Geschichte, die wichtigere unter beiden genannten Bildungsquellen ist, liegt auf der Hand. An der Religionsgeschichte, besonders an der uns nächstliegenden Geschichte des Christentums, der biblischen (auch der alttestamentlichen, soweit sie die Vorstufe der christlichen ist) und der Kirchengeschichte, kann sich das religiöse Urteil des Schülers selbständig entwickeln, statt daß ihm von vornherein eine fertige Lehre, ein Katechismus oder ein System der Glaubens- und Sittenlehre eingeprägt wird; und mit dem religösen zugleich das sittliche Urteil, das eben in einer ethischen Religion von jenem nicht zu trennen, wenn auch zu unterscheiden ist. So entsteht allmählich — oder kann und soll doch entstehen — eine eigene religiös-sittliche Welt- und Lebensanschauung, so wird der Schüler angeleitet, ein Stück eigenes Land, und zwar nicht auf einem entlegenen Robinson-Eiland, sondern mitten in der christlichen Welt anzubauen.

Geschichte wird aber am besten so betrieben, daß man auf die ursprünglichsten Geschichtsquellen zurückgeht. Das ist nicht bloß ein fachwissenschaftlicher, sondern auch ein pädagogischer Grundsatz. Die Quellen geben freilich nicht immer ein richtiges Bild von den Tatsachen, von dem Rechte streitender Mächte, sie sind oft sehr einseitig und parteiisch, aber sie geben doch meist ein lebendiges, die Farbe der Zeit tragendes Bild. Sie sind noch keine Schulschriften, bieten nicht schon dar, was unsere heutigen Schüler im Gedächtnis festhalten und denken müssen, lassen also vielmehr für deren Selbsttätigkeit Raum, ja, fordern diese. Sie machen uns endlich die Persönlichkeiten, Tatsachen, Kämpfe, Bestrebungen, Gedanken der Vergangenheit sozusagen gleichzeitig und ermöglichen uns so einen wirklichen geistigen Umgang.

So ist denn auch für den kirchengeschichtlichen Unterricht der höheren Schulen schon längst, namentlich von den Vertretern der Herbart-Zillerschen Pädagogik, die Losung: „Zu den Quellen!" ausgegeben worden. Ihr kann in verschiedener Weise entsprochen werden: entweder der Lehrer führt durch Vorlesung wichtiger, charakteristischer Abschnitte in die Quellen ein, oder eine Auswahl solcher Abschnitte wird geradezu als Lehrmittel eingeführt und in die Hände der Schüler gegeben. Für das zweite Verfahren spricht der ideale Grund, daß dem Schüler die Vertiefung in den Text wesentlich erleichtert wird, wenn er ihn selbst vor Augen hat und zu Hause wieder vornehmen kann; entgegen steht ihm hauptsächlich das materielle Bedenken, daß eine einigermaßen genügende Zusammenstellung solcher Texte jedenfalls teurer ist, als ein kurzgefaßter Überblick über die Hauptsachen der Kirchengeschichte und überhaupt schwer zu einem Preise zu liefern, der sich in den Grenzen hält, die nach den gewiß nicht unberechtigten finanziellen Gesichtspunkten der Schulbehörde ein Lehrmittel eines einzelnen Unterrichtsgegenstandes, das vielleicht nur für zwei Jahre bestimmt und auch für diese nicht das einzige ist, nicht überschreiten darf.

Einig in dem allgemeinen Grundsatz: „Zu den Quellen!", einig auch in der Ansicht, daß diese in Übersetzungen darzubieten sind, damit nicht durch die sprachlichen Bemühungen der Beschäftigung mit dem Inhalt zu viel Zeit entzogen wird, haben seit einem Vierteljahrhundert verschiedene Männer durch die Herausgabe von Quellenbüchern der Schule — und meist zugleich dem Bedürfnis weiterer Kreise nach kirchengeschichtlicher Bildung — zu dienen gesucht, aber ihre Arbeiten sind sehr verschiedener Art, u. a. auch deshalb, weil den Bearbeitern ja eine verschiedene Lösung der eben dargelegten Aufgaben und Interessenkonflikte als die richtigste, wünschenswerteste oder doch als die vorläufig allein mögliche erschien.

1. Nicht direkt als Schulbücher gedacht sind zwei der hierher gehörigen literarischen Arbeiten, die von Ludwig und Mehlhorn. 1891 hat Pfarrer Ludwig, Seminarlehrer in Schiers, den ersten, bis zur Alleinherrschaft Konstantins des Gr. reichenden Teil eines Quellenbuches zur Kirchengeschichte (Davos, Hugo Richter, 331 S. Großoktav, Preis 4,80 M.) erscheinen lassen, das „nicht bloß dem Lehrer an Mittelschulen dienen, sondern namentlich auch für Studierende und praktische Theologen eingerichtet werden sollte, sowie auch für andere Liebhaber der Kirchengeschichte, als ein Hülfsbuch und Anschauungsmittel". Das Werk, das mit Anmerkungen und einem Register versehen ist und wenigstens etliche eigene Übersetzungen des Herausgebers bietet, hat keine Fortsetzung erlebt. Wahrscheinlich scheiterte das Unternehmen schon an der Breite der Anlage und der Höhe des Preises, der allein für den ersten von etwa sechs Teilen des geplanten Ganzen zu zahlen war.

Diese Klippe suchte der Unterzeichnete zu vermeiden. Ich widmete demselben Zeitraum im ersten Heft meiner Sammlung „Aus den Quellen der Kirchengeschichte" (Berlin, G. Reimer, 1894) nur 116 Seiten, und der Preis von 1,60 M. schien leicht erschwingbar. Den 2. Teil (1899), 256 S. stark, der bis ins 9. Jahrhundert führt und mit einer Probe aus dem Heliand schließt, ist freilich etwas teurer (5 M.). In beiden Heften habe ich fast nur eigene Übersetzungen mit erläuternden, ergänzenden, die Kontrolle

---

*) Kirchengeschichtliches Lesebuch für den Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Selbststudium. Herausgegeben von Dr. Heinrich Rinn, Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg, und Lic. Johannes Jüngst, Pfarrer an der St. Jakobikirche zu Stettin. Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1904. XV. und 310 S. Preis 3,50 Mk.

zweifelhafter Auffassungen ermöglichenden Anmerkungen dargeboten, in denen auch besonders wichtige „geflügelte Worte“ im Urtext mitgeteilt werden, manches verwertet, was nicht gerade an der abgetretenen Heerstraße liegt und doch bedeutsam und charakteristisch ist, auch auf eine möglichst übersichtliche und eingehende Gliederung des Inhalts Bedacht genommen. Außer anerkennenden Besprechungen und mannigfacher Nachfrage von Religionslehrern höherer Schulen nach der Frist, bis zu der die Fortsetzungen zu erwarten seien, brachte mir meine Arbeit einen begeisterten Dankesbrief von einem mir völlig unbekannten Pfarrer in Rußland ein. Es hieß darin: „Ach, daß wir solch ein Buch schon früher gehabt hätten. Jetzt ist für uns Religionslehrer der Unterricht erst eine Freude! Leider bin ich zu alt, um hoffen zu dürfen, noch das Ganze zu erleben und brauchen zu können, 68 Jahre. Ich danke Ihnen aber nicht bloß dafür, daß Sie das Buch geschrieben haben, sondern auch für die Auswahl und Anordnung der Stücke. — — Gott segne Sie für dieses Werk, mit dem Sie uns in entlegener Steppe Wohnenden, die wir keine Bibliothek benutzen können, eine so große Erleichterung verschaffen. Möchte die Fortsetzung bald folgen!“ Diesen ermutigenden Stimmen steht freilich ein so entmutigend geringer Absatz gegenüber, daß die Fortsetzung der Arbeit in Frage gestellt, jedenfalls aufgeschoben ist.

Den Gebrauch meines Quellenbuches denke ich mir so, daß der Lehrer nach einigen orientierenden Worten von einem Abschnitt aus diesem, den er vorliest, ausgeht, die Hauptgesichtspunkte von den Schülern herausfinden läßt und mit ihnen bespricht, und dann für die Repetition auf ein kurzgefaßtes, aber wissenschaftlichen und ästhetischen Ansprüchen genügendes Hülfsbuch verweist, in dem auch überleitende und ergänzende Partien nachzulesen sind, zu deren quellenmäßiger Behandlung die Zeit nicht ausreicht, und die doch für das Verständnis des Entwicklungsganges der Kirche und des Christentums unentbehrlich sind. Als ein solches Hülfsbuch, das selbst von vielen Quellenzitaten durchflochten ist und sich von der Aufdrängung fertiger Urteile fernzuhalten sucht, darf ich meine „Kirchengeschichte für höhere Schulen“ (6. Aufl. 1903, Leipzig, J. A. Barth, 100 S., 1 Mk.) erwähnen.

2. Drei andere Quellenbücher von geringerem Umfang und niedrigerem Preis sind, so viel ich sehe, von ihren Verfassern dazu bestimmt, neben einem zusammenfassenden Hülfsbuch als Anschauungsmaterial in die Hände der Schüler selbst gelegt zu werden. Schon 1879 erschien das Kirchengeschichtliche Lesebuch von Dr. Karl Noack in Frankfurt a. O., das 1890 eine zweite vermehrte Auflage erlebt hat. (Berlin, Nicolaische Buchhandlung, 180 Seiten, Preis 2 Mk.) 1893 ließ Oberlehrer Auerbach in Gera „Quellensätze zur Kirchengeschichte“, 1. Stück: Alte Kirche (Gera, Theodor Hofmann, 49 S., Preis 50 Pfg.) erscheinen. „Mit Karl Noack“ — so sagt Auerbach im Vorwort — „berührt sich der Herausgeber in der Absicht. Aber abgesehen davon, daß Noack allermeist auf eigene Übersetzung und Erläuterungen verzichtet, öfters recht zusammenschneidet, auch vielerlei Anfechtbares gibt, will die vorliegende Auswahl nur Notwendiges bringen, d. h. für die religiös-kirchliche Bildung der Jugend auf unseren Gelehrtenschulen unmittelbar Bedeutungsvolles. In der Stoffbeschränkung jedoch bis auf das Maß der neuen preußischen Vorschriften herabzugehen, erschien unmöglich.“ Auch diese nützliche Arbeit ist in den Anfängen stecken geblieben, ob wegen des Mangels an buchhändlerischem Erfolg oder aus anderen Gründen, weiß ich nicht. Endlich liegt mir noch ein „Quellenbuch zur Kirchengeschichte“ für höhere Schulen, insbesondere für höhere Mädchenschulen, im Anschluß an die Allgemeinen Ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894, herausgegeben von Oberlehrer H. Barckhausen und Direktor H. Hübner, vor. (Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1899, 240 S., Preis 3 Mk.) Die Herausgeber „haben bei der Auswahl der einzelnen Quellenstücke vor allem darauf ihr Augenmerk gerichtet, Dogmatisches zu meiden und die religiös-ethisch wertvollen Stücke in den Vordergrund zu stellen.“ Für die ersten drei Jahrhunderte beschränken sie sich auf zwei Themata: Ausbreitung der christlichen Kirche und Christenverfolgungen; doch ist unter diesen Überschriften mehr geboten, als sie zunächst verheißen, manches über Leben, Gottesdienst, Apologetik der alten Christen, ja (unter II. F. „Der Sieg des Christentums“) auch das Nicänische und Athanasianische Glaubensbekenntnis. Die folgenden Kapitel sind mit einer Ausnahme (Kap. XII.: Die Brüder vom gemeinen Leben) bedeutenden typischen Persönlichkeiten der Kirchengeschichte gewidmet: Augustinus, Winfried (Bonifatius), Anskar, Adalbert von Prag, Otto von Bamberg, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Tauler, Johann Hus, Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Paul Gerhardt, August Hermann Francke, Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, Oberlin, Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern. Nur ganz wenige Anmerkungen sind den Texten beigegeben, die Übersetzungen der fremdsprachlichen Stücke sind anderen Werken unter Angabe der Quellen entnommen. Man möchte wohl kaum eine der genannten Persönlichkeiten gestrichen, vielmehr noch manche andere berücksichtigt sehen, z. B. Schleiermacher.

Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters.

Auf dem Gebiete der Biographien herrscht in unserer Zeit geradezu eine Massenfabrikation. Wir sind über die Verhältnisse des hinter uns liegenden Jahrhunderts in einem Maße aufgeklärt wie über keines der vergangenen. Die wenigsten Geschichtsschreiber werden die einschlägige Literatur auch nur annähernd beherrschen. Und doch gibt es ganze Lebensgebiete, über die wir verhältnismäßig wenig wissen und über die wir jede neue Veröffentlichung mit ganz besonderer Freude begrüßen. Zu diesen Gebieten gehört das gesamte Arbeiterleben. Die Bedingungen, unter denen die zahlreichste Schicht unseres Volkes lebt, ihre Freuden und Leiden, ihre Stimmungen und Anschauungen sind noch viel zu wenig durchforscht. Es ist geradezu Neuland, was hier entdeckt werden muß, und Forschungsreisende in diesen Gebieten machen sich schließlich ebenso verdient als wie diejenigen, die uns Seen und Berge in Afrika erschließen. Noch wichtiger ist es ja, wenn uns unter denen, deren Verhältnisse wir erforschen wollen, selbst Helfer entstehen, wenn Arbeiter selber die Feder ergreifen und uns einen Blick in ihr materielles und geistiges Leben erschließen. Für Arbeiter ist es gewiß außerordentlich schwer mit der geringen Bildung, über die sie verfügen, ihre bescheidenen Lebensschicksale so darzustellen, daß sie allgemein interessieren, daß ihre Beobachtungen über Vorgänge, an denen die Träger der Bildung achtlos vorübergehen, sich so vertiefen, daß sie bleibenden Gehalt haben. Und doch ist das menschliche Leben überall interessant, wo es scharfsinnig beobachtet wird. Für alle Verhältnisse gilt Goethes Wort: Greift nur hinein ins volle Menschenleben, und wo ihrs packt, da ist es interessant.

Wir können uns freuen, daß uns das letzte Jahr eine ausgezeichnete Biographie eines Arbeiters gebracht hat. Paul Göhre hat das Werk herausgegeben unter dem Titel: Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters (Verlag von Eug. Diederichs, Leipzig). Göhre hat dem Buch ein Vorwort beigegeben, sonst hat er wenig geändert, nur die Orthographie gebessert und den Stil hier und da etwas geglättet. Der Verfasser ist ein einfacher Arbeiter, namens Fischer. Seine Jugend hat er in und bei Grünberg in Schlesien, sowie in Eisleben verlebt. Er war der Sohn eines verarmten Bäckermeisters; er hat selbst Bäcker gelernt, aber später sein Handwerk nicht ausgeübt, sondern ist den Scharen der ungelernten Arbeiter anheimgefallen. Heute lebt er bei Verwandten im Anhaltischen. Der Verfasser ist

ein guter Beobachter, der recht interessant zu erzählen und zu schildern weiß. Er besitzt ein fabelhaftes Gedächtnis, mit dem er Ereignisse aus seiner Jugendzeit festgehalten hat, als wenn sie ihm noch beim Schreiben passierten. Seinen Stil hat er hauptsächlich an der Bibel gebildet. Sein Vater hat ihm die Bibel förmlich eingebläut, und wenn der Sohn dabei auch von wirklicher Frömmigkeit nicht allzuviel empfangen hat, so ist ihm doch die markige und anschauliche Sprache Luthers zum bleibenden Eigentum geworden. Der Stil ist nicht gewandt; wild hängt er einen Satz an den andern. Und doch liest sich das Ganze ungemein fesselnd. Man hat unwillkürlich das Gefühl: was wäre aus dem Mann geworden, wenn ihm eine bessere Bildung zu teil geworden wäre! Doch auch so hat er sich mit seinem Buche ungemein verdient gemacht.

Fast das Interessanteste ist die Schilderung seiner Jugendzeit. Er ist im Jahre 1841 geboren. Für seine Erziehung galt der Spruch: wen den Herr lieb hat, den züchtigt er. Wir sehen in seinen Eltern, namentlich in seinem Vater, den Typus einer Generation, der bei der Erziehung die Rute wichtiger war als der Apfel. Selbst in Entbehrungen groß geworden, hielten sie Entbehrungen auch für einen wichtigen Erziehungsfaktor. Die Bibel war noch Lebensbuch, aber die Frömmigkeit war eng und hatte nichts Befreiendes. Die Behandlung der Frau durch den Mann war sehr hart. Frauenrechte kannte man damals noch nicht. Der Verfasser hat nach seiner Lehrzeit ein unstetes Leben geführt, als Erdarbeiter bei Straßen- und Eisenbahnbauten, und ist dann 16 Jahre in einem Osnabrücker Stahlwerk tätig gewesen. Der Verfasser hat sich nicht verheiratet, er hat über einen gesunden und kräftigen Körper verfügt, er hat mäßig und bescheiden gelebt; und er hat doch große Mühe gehabt, einigermaßen anständig durchs Leben zu kommen. Zu Ersparnissen fürs Alter hat's nicht gereicht. Man bekommt ein deutliches Bild von den Mühseligkeiten, unter denen ungelernte Arbeiter zu leiden haben. Das Verhältnis der Arbeiter unter einander und zu ihren Meistern, das ständige Herabsetzen der Akkorde, wenn die Arbeiter sich anstrengen, ist anschaulich beschrieben.

Besonders wichtig ist es zu erfahren, wie die Träger der Bildungsschicht und die Vorgesetzten im Urteil des Arbeiters wegkommen. Der Verfasser macht seine Bemerkungen über Lehrer und Geistliche, Ärzte und Fabrikbeamte. Es ist leider nicht viel Günstiges, was der Verfasser über diese Leute sagt, und doch hat man die Gewißheit, daß der Verfasser gerecht und ohne Voreingenommenheit urteilt. Wir machen die Bekanntschaft eines Lehrers, der recht wenig von der Hoheit seines Berufes erfüllt ist, eines Geistlichen, der in äußerlicher Orthodoxie aufgeht, von Krankenhausärzten, die sich wenig Mühe geben mit ihren Patienten, von Bürgermeistern und anderen Verwaltungsbeamten, die nach der Schablone arbeiten, von Fabrikbeamten, die sehr wenig patriarchalisch mit ihren Arbeitern umgehen. Solche Wiederspiegelung der Tätigkeit der führenden Schicht in der Seele eines Arbeiters ist ungemein wertvoll, sie kann das Gewissen recht sehr schärfen.

Der Arbeiter ist kein Sozialdemokrat geworden. Er gehört einer Schicht an, die nicht in den Strudel der politischen Bewegung hinein gerissen worden ist, sondern abseits gestanden hat. Um so wertvoller werden seine Denkwürdigkeiten auch für die sein, die sozialdemokratische Geständnisse von vornherein abweisen würden.

H. Kötschke.

Quittung.

Für den Kirchbau in Turn von Schwester E. R. 5 Mk., durch Pastor Veeck von N. N. 5 Mk., N. N. 5 Mk., W. A. G. 10 Mk., J. R. 3 Mk., Frau N. N. 100 Mk.

Vom Büchertisch.

Dr. M. Schian, Der deutsche Roman seit Goethe, Verlag von R. Dülfer in Görlitz. 1. Lieferung. 1904.

Wie eine spätere Zeit über die heutzutage die Gemüter aufregenden Romane urteilen wird, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß heutzutage der Roman in der Dichtkunst fast alles überwuchert. Gegen die Moderomane, wie neulich „Jena oder Sedan“, kommt nichts auf.

In gleichem Maße wie die Romanliteratur anschwillt, breiten sich auch die theoretischen Schriften über diese Dichtungsgattung aus.

Dr. M. Riemann behandelte in ausführlicher Weise, um nur einige hervorragende Werke zu nennen, Goethes Romantechnik, und R. Mielkes Geschichte des deutschen Romans im 19. Jahrhundert brachte es bis jetzt auf drei Auflagen.

Wie rührig es auf diesem Gebiete zugeht, beweist auch ein neues Unternehmen, das in 7—8 Lieferungen von 2 Bogen zu je 50 Pfg. erscheinen soll: das Werk „Der deutsche Roman seit Goethe“ von Dr. M. Schian, von dem schon die erste Lieferung vorliegt.

Schian erklärt in seinem Vorwort bescheiden, „daß er nicht die Wissenschaft der Literaturgeschichte irgend bereichern wolle, sondern daß seine Absicht nur die sei, ihre Ergebnisse für ein wichtiges Einzelgebiet in leichterer Form, als das für gewöhnlich geschieht, einem weiteren Kreis von Gebildeten zu vermitteln“.

Die Parole, die Schian im ersten Heft gibt, ist trefflich ausgefallen. Offenbar haben wir hier es mit einem Schriftsteller zu tun, der sich nicht in langatmige Auseinandersetzungen verliert, sondern der kurz und bündig, klar und vornehm volkstümlich seinen Stoff darzustellen weiß.

L. B.

A. Malvert, Wissenschaft und Religion. Nach dem 25. Tausend der französischen Ausgabe ins Deutsche übertragen. Frankfurt a. Main. 1904. Neuer Frankfurter Verlag. 124 S.

Eine völlig unmethodische und unkritische Schrift, im wesentlichen nur geeignet, Verwirrung anzurichten: Der Verfasser, nicht ohne einige religionsgeschichtliche und archäologische Kenntnisse, wirft alle Zeiten und Völker durcheinander; er kennt nur „die Religion“, die Unterschiede zwischen den Religionen sind ihm ganz unwesentlich. Das Christentum, das ihm in der Hauptsache als römischer Katholizismus vorschwebt, leitet er aus altarischem Sonnen- und Feuerkultus und aus dem Buddhismus ab. Sonne, Feuer, Hauch ist die alte, in immer neuen Formen erstehende Trinität. Lamm Gottes („agnus“) ist gleich dem indischen Agni!! Am erträglichsten sind die Kapitel über Kultus, Heiligen- und Reliquienverehrung, in denen allerlei interessantes Material, namentlich aus Frankreich, beigebracht wird. Dem Protestantismus steht der Verfasser insofern freundlich gegenüber, als ihm die Läuterung der Religion vom gröbsten Aberglauben verdankt wird. Im gegenwärtigen religiösen „Befreiungskampf“ in Frankreich sieht er eine Krisis, bei der die Zukunft Frankreichs auf dem Spiele steht. Werde die Schlacht vom Staat verloren, so drohe Frankreich das Schicksal Spaniens. Damit mag er recht haben. — Die zahlreichen beigegebenen Abbildungen sind sehr schlecht und vielfach fehlerhaft; letzteres gilt auch von den wenigen Bibelzitaten. Was Seite 34 über die Kreuzigung Jesu steht, ist völliger Unsinn. Nicht „Wissenschaft“, sondern ein abenteuerlicher Dilettantismus führt in dieser Schrift die Feder.

W. N.

Der Mensch und seine Bestimmung. Eine zeitgemäße Studie von C. A. Friedrich Schmidt. Straßburg, 1903. 71 Seiten. ℳ 1.80.

Verfasser beweist, daß die biblisch-christliche und die modern wissenschaftliche, monistische Lebensanschauung einander nicht ausschließen. Wohlverstanden! Er wiederholt nicht einen jener wertlosen Versuche, die vergangene Weltanschauung, in deren Hülle das Christentum erschien, mit der modernen Weltanschauung zu versöhnen. Vielmehr die Lebensanschauung des Christentums, die der moderne Mensch im Rahmen der einheitlichen Weltanschauung festhalten kann, wird an der monistischen Lebensanschauung gemessen, mit ihr in Verbindung gebracht, vom Standpunkte des Monismus und für Anhänger des Monismus als richtig bewiesen. Eine solche Studie ist sicher zeitgemäß bei der offenbaren Klage weiter Kreise, es gäbe zwischen Glauben und Wissen keine Versöhnung. Ich möchte die fleißige Arbeit, die auch ein früheres Buch desselben Verfassers, das vor Jahren im „Protestant“ besprochen ist, im Auszuge wiederholt, dringend empfehlen, allen denen empfehlen, denen Glauben und Wissen als unvereinbare Gegensätze gelten. Ob am Ende des Nachdenkens über die Bestimmung des Menschen (zu höherem, unvergänglichem Leben) auch die innere, fröhliche Zustimmung, die innere Kraft sich einstellen wird, das ist freilich eine andere Frage. Denn der Weg zu der höheren Bestimmung des Menschen, dazu, „daß sie Gott recht erkennen, von Herzen ihn Vater nennen“, ist einfacher und sicherer und doch für den Gelehrten wie den Ungelehrten derselbe: Lebe für Gott und für die Ewigkeit — und du wirst erkennen, ob Gott und ein ewiges Wesen sei. — Aber einstweilen handelt es sich darum, das Christentum vor dem modernen Denken zu rechtfertigen und die moderne Wissenschaft vor ihrer eigenen Orthodoxie zu warnen, die gläubig die Dogmen des Materialismus nachspricht, ohne sich eingehend mit dem Wesen des Christentums zu beschäftigen.

Hirschberg. Gebhardt.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Herrn Pastor Park Georgsh.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 20.

Bremen Berlin.

14. Mai 1904.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Rom. Mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird. I. — Kolonialpflichten und Kolonialsünden. II. — Die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht. II. — Nachrichten. — Berichtigung. — Anzeigen.

Rom
oder:
Mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird.
I.

Rom bedeutete einst ein mächtiges Reich. Es gehört der Vergangenheit an. Auf seinen Trümmern hat sich ein neues Rom, der Sitz des Papsttums, erhoben. Der Geist der alten Cäsaren lebt in ihm fort. Weltherrschaft bleibt das Ziel. Die Weltgeschichte erzählt von einem fortgesetzten Kampf Roms mit den staatlichen Gewalten um die irdische Macht. Große Herrschernaturen haben zeitweise auf dem Stuhl Petri gesessen. Aber auch unter weniger bedeutenden Päpsten blieb das Streben darauf gerichtet, Länder und Völker unter den Krummstab zu beugen. Rom hält daran auch in der Gegenwart fest. Es hat 1870 seinen letzten weltlichen Besitz, den Kirchenstaat, verloren, der Papst zählt seitdem nicht mehr zu den eigentlichen Souveränen. Den Anspruch, daß alle sich vor dem Papste zu beugen hätten, hat Rom deshalb nicht aufgegeben. Und gerade in unseren Tagen hat es einen weitreichenden Einfluß, besonders im Lande der Reformation, in Deutschland erlangt. Die römische Politik wird von bestimmten Grundsätzen geleitet. Im Laufe der Zeit haben sie sich gebildet, seit Jahrhunderten bewährt. Genau besehen, sind sie sehr einfach. Man fühlt sich an das Wort von Oxenstierna erinnert, „mit wie wenig Weisheit doch die Welt regiert wird“.

1. Die Religion muß zur wirksamen Waffe im Dienste der römischen Weltherrschaft werden.

Religion bleibt eine Macht. Das religiöse Bedürfnis ist unausrottbar. Auf die Dauer kann die Menschheit und kann ein Volk nicht ohne Religion bestehen. An diesem Punkte setzt Rom ein. Die christliche Religion will die Menschen zu Gott, der Geist ist und sich väterlich zu uns herabneigt, führen und ihnen die erhabensten sittlichen Grundsätze einpflanzen. Die Menschen zu dem Glauben und der Gesinnung, die in Christus verkörpert sind, zu erziehen, erfordert selbstverleugnendes Wirken und Verzicht auf jeden Nebenzweck. In seiner eigentlichen Form ist daher das Christentum für Roms Pläne nicht brauchbar. Was kann geschehen? Die Menschen schwingen sich nicht leicht zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit auf und machen es sich mit den sittlichen Forderungen gern bequem. Damit rechnet Rom. Es kommt der Schwachheit der Menschen entgegen. Der Gottesdienst wendet sich an die Sinne, einzelne Personen oder greifbare Dinge werden an Stelle des unsichtbaren Gottes Gegenstände der Anbetung und Verehrung und anstatt sittlicher Gesinnung und Führung werden eine Reihe kirchlicher Leistungen als die Hauptsache gefordert. Durch diese Veräußerlichung des Christentums gewinnt man leichter Eingang und sichert sich durch diese Anbequemung an die menschlichen Neigungen die Anhänglichkeit.

Jesus Christus stellt uns Menschen unmittelbar vor Gott und unter Gott. Das führt zur inneren Freiheit und zugleich zur Verantwortlichkeit, die niemand uns abnehmen kann. Daraus ergibt sich die religiöse und sittliche Selbständigkeit. Mit ihr ist Rom aber nicht gedient. Es kommt ohne Bevormundung der Geister und Gewissen nicht zum Ziele. So schiebt es zwischen Gott und die Menschen den Priester ein und macht von dessen Ausspruch auf der Kanzel und im Beichtstuhl die Entscheidung über Wahrheit und Irrtum, Seligkeit und Verdammnis abhängig. Auf diese Weise behält man die Menschen, die Massen in der Gewalt.

Außerordentlich einfach, wie Rom an der christlichen Religion eine sichere Handhabe zur Beherrschung der Menschen gewinnt.

2. Der römische Katholizismus muß den Anspruch erheben, das Christentum schlechthin zu sein, sich ausschließlich im Besitze der göttlichen Gnade und der ewigen Wahrheit zu befinden.

Das Christentum ist die höchste Form aller Religion, darum vielen das Heiligste und damit das, was nicht angetastet werden darf. Rom setzt an Stelle von Christentum den römischen Katholizismus. Was von ersterem gilt, schreibt es dem letzteren zu. Nun ist der römische Katholizismus nur eine bestimmte, geschichtliche Form des Christentums und zwar eine vielfach entartete. Eine ganze Reihe von Lehren der römischen Kirche steht im schroffen Widerspruch mit Gottes Wort. Rom weiß sich zu helfen. Es behauptet das Gegenteil. Der römische Katholizismus ist für das Christentum geradezu verhängnisvoll geworden, hat durch unchristliches Vorgehen und Verhalten, durch Inquisition und Scheiterhaufen oft den christlichen Namen befleckt, hat durch seine Lehren und Bräuche vielen das Christentum verleidet. In den eigentlich katholischen Ländern ist eine gründliche Abneigung gegen alles, was christlich heißt, weit verbreitet. Rom weiß auch mit unbequemen Tatsachen fertig zu werden. Es setzt sich einfach über sie hinweg und versichert unentwegt, daß allein bei ihm das Christentum und damit alles Heil zu finden sei. Diese Gleichstellung von Katholizismus und Christentum, ob sie falsch ist, bietet große Vorteile. Rom hält sich nun für berechtigt, alle Segnungen, die das Christentum gebracht hat, für sich in Anspruch zu nehmen, auch wenn sie auf ganz anderem Boden gewachsen sind, und wird nicht müde, sich seiner Verdienste um die Menschheit zu rühmen. Und die Menschen sind so urteilslos und glauben Behauptungen, wenn sie immer wieder vorgetragen werden. Rom kennt und erstrebt nur ein entstelltes Christentum, redet aber dafür in den höchsten christlichen Tönen und ergeht sich in den erhabensten christlichen Sprüchen. Das besticht. Manche päpstliche Erlasse und bischöfliche Hirtenbriefe lesen sich recht gut. Man könnte ihnen zustimmen, wenn hier unter Christentum nur nicht etwas anderes verstanden würde, als wir auf Grund der heiligen Schrift darunter verstehen. Aber wie viele unterscheiden das! Gedankenlosigkeit ist ja auch eine Macht. So bewährt sich die Gleichstellung von Christentum und Katholizismus als ein treffliches Mittel für Rom, sich in das hellste Licht zu setzen und die Menschen immer wieder für sich einzunehmen. Und nun

erst der Gewinn nach der anderen Seite hin! Ist der römische Katholizismus so viel wie das Christentum selbst, so kann man mit einem Scheine des Rechts auf Unduldsamkeit und Kampf gegen die Andersgläubigen, selbst wenn sie Christen sind, bestehen. Die christliche Wahrheit ist ja bestimmt, sich durchzusetzen und die Welt zu erobern. Und wenn römische Übergriffe zurückgewiesen werden, erklärt man dann das Christentum selbst für bedroht und ruft die religiösen Instinkte zu Hülfe. Welche günstige Position hat man sich auf diese Weise geschaffen! Die Gleichstellung vom römischen Katholizismus mit dem Christentum schlechthin wie praktisch sowohl zum Angriff wie zur Verteidigung und dabei so einfach!

Kolonialpflichten und Kolonialsünden.

II.

Der Mangel an sittlicher Beeinflussung der Eingeborenen, dessen sich die Herrenmenschen unter unseren Kolonialpolitikern geradezu rühmen, hat nun in Südwestafrika ganz besonders erbauliche Früchte gezeitigt. Schon die vorjährige amtliche Denkschrift über unsere Kolonien läßt uns tiefe Blicke in die Verhältnisse dieses unseres Schutzgebietes tun. Da heißt es: „Besonders Unzucht und Trunksucht herrschen in hohem Grade; leider sind auch die Weißen nicht allein schlechte Vorbilder in dieser Beziehung, sondern auch direkte Verführer; venerische Krankheiten haben in Besorgnis erregender Weise um sich gegriffen.“ Und an einer anderen Stelle: „Sehr bedauerlich ist es, daß es hier in weiten Kreisen üblich ist, eingeborenen Arbeitern den Genuß von Branntwein regelrecht anzugewöhnen, indem man ihnen wöchentlich ein- oder zweimal ein sogenanntes „Suppiy“ (Saufgelage) gibt.“ Man kann sich denken, mit welch grimmigem Haß diese Verführer und Verderber ihrer schwarzen Mitmenschen den evangelischen Missionaren gegenüberstehen, die sich vor Gott und ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, ein solch schamloses Treiben beim richtigen Namen zu nennen. Daher auch der Gouverneur Leutwein bei diesen Leuten längst alle Achtung verscherzt hat, weil er stets für eine gerechte und humane Behandlung der Schwarzen eingetreten ist. Wahrscheinlich bezahlt er seine Menschenfreundlichkeit in nicht zu ferner Zeit mit seinem gänzlichen Abschied. Obige Stellen aus der Denkschrift erklären übrigens auch die herzliche Verehrung und Liebe, die auch heidnische Hereros während des gegenwärtigen Aufstandes den Missionaren entgegengebracht haben. Diese armen Menschen haben doch ein sehr deutliches Gefühl dafür, wer es gut mit ihnen meint; und wenn sie die grauenvollen Verheerungen sehen, die die „Kultur“ der Weißen ihnen gebracht hat, so ist es kein Wunder, daß sie sich nun mit um so innigerem Vertrauen denen zuwenden, die sie immer wieder vor dieser Art Kultur gewarnt haben. Daß die Feinde der Mission jetzt auch diese Tatsache zu perfiden Verleumdungen der Missionare gebrauchen, ist nach allem Vorangegangenen ja für niemanden mehr verwunderlich und wird hoffentlich die Missionare der rheinischen Missionsgesellschaft, die hier besonders in Frage kommen, nicht um einen Finger breit von ihrem bisherigen Verhalten abdrängen. — Auch das sei hier noch erwähnt, daß Schwarze, die die oben geschilderte Schulung bei ihren weißen Arbeitgebern durchgemacht haben, ganz gewiß auch Früchte dieser edlen Erziehung zeigen müssen. Hierher gehören ein gut Teil der Greueltaten, die von Hereros während des Krieges begangen worden sind. Es soll nicht geleugnet werden, daß auch auf seiten der Schwarzen Scheußlichkeiten vorgekommen sind, die harte Strafe verdienen. Aber es ist unrecht, dabei immer wieder außer acht zu lassen, daß diese Leute, die schon wegen ihrer niedrigen Kulturstufe zu größerer Roheit neigen als der Weiße, nun auch noch durch die Hände sehr zweifelhafter Erzieher gegangen sind. Es ist doch bezeichnend, daß es während des Aufstandes mehrfach vorgekommen ist, daß Haufen von Hereros zunächst Branntweinläden erbrochen und sich tüchtig berauscht haben und dann erst an die weitere Verwüstung gegangen sind.

Ein ganzes Buch ließe sich ferner über das Verhalten der Händler schreiben, die heute wohl so ziemlich auf allen Seiten als das erkannt worden sind, was sie sind. Hier gebührt vor allem der Regierung der Dank, daß sie im amtlichen „Deutschen Kolonialblatt“ mit ihrem Tadel nicht hinter dem Berge gehalten hat. So heißt es in dem dort veröffentlichten Bericht des Bezirksamtmanns Bergrats Duft: „Was die Ursache des Aufstandes betrifft, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn dieselbe zunächst in dem rücksichtslosen Vorgehen der Wanderhändler im Hererolande beim Eintreiben ihrer Schulden zu suchen ist. Dies ist nicht nur von Eingeborenen kurz vor Ausbruch des Aufstandes, sondern von Weißen, welche die Verhältnisse genau kennen, bestätigt worden. Wie schon des öfteren erwähnt, sind die Händler in höchst unverantwortlicher Weise ungerecht gegen ihre Kunden vorgegangen, indem sie entweder das Vieh bei Regelung der Schulden zu niedrig einschätzten oder Vieh entnahmen, welches dem Schuldner garnicht gehörte. Dabei soll es vorgekommen sein, daß die Händler sich in glaubhafter Weise als Beauftragte der Regierung den Eingeborenen gegenüber benommen und als solche sie mit Strafen bei Nichtbezahlung in der von ihnen gewünschten Höhe bedroht haben. Die furchtsamen Eingeborenen, welche sich anfangs diese illegitime Handlungsweise gefallen ließen und keine Klagen bei den Verwaltungsbehörden einreichten, wurden im Laufe der Zeit selbstredend von immer steigendem Hasse gegen die Händler erfüllt, der sich naturgemäß auch auf die übrigen Deutschen übertrug.“ Man bedenke dabei, daß die Schwarzen wie die Kinder sind, die alles, was sie sehen, haben wollen, denen der Händler die nichtigsten Dinge zu ungeheuren Preisen aufschwatzen kann, um zu begreifen, wie allmählich ganze Dörfer einem solchen gewissenlosen Menschen mit Mann und Maus unrettbar verfallen konnten. Im Jahre 1898 sind durch zwei Verfügungen des Gouverneurs die Mißstände ein wenig gemildert worden; allein auf Betreiben der Händler mußte der Gouverneur noch in demselben Jahre die Verfügungen wieder zurücknehmen, und seitdem trieben die Verhältnisse unaufhaltsam der Katastrophe zu.

Auch noch andere Faktoren traten dazu, um den beklagenswerten Aufstand herbeizuführen, so besonders die immer weitere Einengung des den Hereros verbliebenen Reservats, das allmählich viel zu gering wurde, um ihnen genügend Weideland zu gewähren. Doch das Gesagte genügt vollständig, um uns zu Gemüte zu führen, daß wir in Zukunft besser auf unsere Kolonialpflichten zu achten und uns vor Kolonialsünden zu hüten haben. Der Aufstand muß jetzt schleunigst und mit Aufbietung aller notwendigen Kräfte niedergeschlagen werden, darüber kann gar kein Streit sein. Aber hinterher ja keine Racheaktionen gegen die Schwarzen und auch schon während des Krieges Menschlichkeit, wie sie eines christlichen Volkes würdig ist! Ferner müssen die Eingeborenen durch Erlaß gesetzlicher Bestimmungen vor weiterer Ausbeutung seitens der Händler geschützt werden. Am besten wäre es vielleicht, ihnen eine Art „Eingeborenen-Anwalt“ zur Seite zu stellen, wie das in englischen und burischen Gebieten schon der Fall ist, einen Beamten, der Land und Leute, Sitten und Gebräuche und auch die Rechtsanschauungen des Volkes kennt, und der die Pflicht hätte, die Rechte der Eingeborenen zu wahren, ihre Beschwerden entgegenzunehmen, sie zu prüfen und am rechten Orte zu vertreten. — Vor allen Dingen aber gebührt der Mission der herzliche Dank und die unbedingte Unterstützung aller Menschenfreunde, denn sie hat in diesem traurigen Aufstande und schon lange vorher die Sache des Christentums und der Humanität treu und tapfer vertreten gegenüber der Brutalität und Barbarei.

Die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht.

II.

Hiermit könnte ich meine Zuschrift schließen, wenn mir nicht noch ein anderes am Herzen läge, das gleicherweise im Interesse des Lehrerstandes und einer freudigen Arbeit derselben an der Schule und damit an unserem Volke liegt. Dieses betrifft die nach Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht gebotene Umgestaltung. Da möchte ich dringend warnen vor Einschiebung einer neuen, wenn auch aus Fachkreisen erwachsenen Aufsichtsinstanz. Das Institut der Hauptlehrer, teilweise auch der Rektoren, soweit solche eine Zwischeninstanz zwischen Lehrer und Kreisschulinspektor bilden, hat sich in den wenig Jahrzehnten seines Bestehens als noch weit unliebsamer für die davon betroffene Lehrerwelt erwiesen, als das mildere Regiment der geistlichen Ortsschulinspektoren. Drum lasse man jede Zwischeninstanz zwischen Lehrer und Kreisschulinspektor fallen; hebe die Lehrerschaft durch das Vertrauen, das man in ihre Selbstzucht setzt; lasse den Hauptlehrertitel nur als Ehrentitel gelten; mache tunlichst die Rektoren zu Kreisschulinspektoren u. dgl. m. Doch das geht über den Rahmen meiner Auseinandersetzung hinaus, dürfte durch die Lehrerpresse geklärt und durch die Schulbehörde zu einheitlicher Durchführung zu bringen sein. Jedenfalls aber — und damit gestatte man dem evangelischen Pfarrer ein Wort —, so lange keine reinliche Scheidung zwischen Staat und Kirche und zwischen Schule und Kirche stattfindet, — bei der nach meinem Dafürhalten die Kirche nur gewinnen kann —, sind die Lehrer, welche den Religionsunterricht erteilen, in dieser Eigenschaft als im Dienst der Kirche stehend zu erachten. Diese läßt die Religionslehrpläne entwerfen, ihr unterliegt die Beaufsichtigung und materielle Beurteilung des Religionsunterrichts. Daß das ein Zwitterding ist und leicht zu Kontroversen zwischen dem geistlichen Dekan und dem weltlichen Kreisschulinspektor über Materie und Behandlung des religiösen Unterrichtsstoffes führen kann, gebe ich zu. Es ist aber zur Zeit nicht wohl zu ändern, setzt nur etwas Takt und religiöses Empfinden voraus, um Schwierigkeiten vorzubeugen.

Jedenfalls aber möge sich der preußische Staat wie das deutsche Reich in seinem eigensten Interesse hüten vor einem Eingehen auf die ultramontanen und konservativorthodoxen Bestrebungen, welche darauf abzielen, die über ein Jahrhundert der Kirchengewalt entrissene Schule wieder unter deren Botmäßigkeit zu bringen. Solche würde den Staat in ungeahnte Schwierigkeiten versetzen, ihm nie enden wollende Ansprüche, zumal der römischen Kirche an die Schule, ergeben und für diese statt ruhiger Fortentwicklung verderbliche Rückschritte bringen.

Das gilt auch von der heute beliebten Tendenz der Einrichtung konfessioneller Schulen an Stelle von Simultanschulen. Wer diese, die Simultanschule, kennt nach ihrer seit 1817 in Nassau gesetzlich geregelten Art und Weise, ihrer Bedeutung für unser gesamtes Volk und ihrer Fürsorge für alle christlichen Konfessionen hinsichtlich religiöser Unterweisung, der sieht in ihr das Volksschulsystem der Zukunft, nicht einen veralteten Notbehelf, der der für den Augenblick zweckmäßiger erscheinenden konfessionellen Schule das Feld zu räumen habe. Wie ein simultaner Geist, wenigstens im Prinzip, vielfach auch in der Tat die höheren Schulen beherrscht und über kurz oder lang die heutigen jesuitischen Sonderbestrebungen Roms im Interesse pädagogischer und sittlicher Charaktererziehung wieder abschaffen wird, so müssen konfessionelle Schulen, nur der einen Konfession dienend, als überlebt und nicht mehr unbedingt notwendig erscheinen, ebenso wie die konfessionellen Friedhöfe oder gar konfessionellen Kasernen, Parlamente, Regierungen.

Die dem Staat angemessenste Form der Schule ist und bleibt die Simultanschule. Daß sie auch den Gemeinden am besten dient (innerlich und äußerlich) ist ersichtlich. Aber auch die Kirche, d. h. die christlichen Konfessionen, können vollkommen durch sie zu ihrem Recht kommen (falls nicht die eine Konfession auf Kosten der anderen einseitige Bevorzugung verlangt und durchsetzt). Wovor freilich eine Simultanschule zu Gunsten römisch-katholischer Überansprüche und zum Schaden evangelischen Geistes nicht zu schützen vermag, darüber ein anderes Mal. Daß aber in der konsequent gedachten Durchführung der Simultanschule als Staatsschule kein Raum mehr bleibt für konfessionelle Geistliche als Orts- und Kreisschulinspektoren dürfte klar sein. Im Übrigen wird es stets von der Persönlichkeit des Lehrers abhängen, ob eine Schule etwas Tüchtiges bietet, unter welchem Schulsystem er auch arbeitet.

Nachrichten.

Protestantisches.

(Berlin.) Die erste Tagung der Berliner liberalen Pastoralkonferenz war von 69 Theologen besucht. Über den äußeren Verlauf sei berichtet, daß Prediger D. Fischer die Konferenz eröffnete, indem er ihr Wahrhaftigkeit, Freiheit und Weisheit wünschte zu ihrem frommen Werk. Die an den Vortrag des Predigers D. Kirms sich anschließende Debatte war lebhaft und lehrreich. Das Referat wird in den „Protestantischen Monatsheften" (Verlag von C. A. Schwetschke u. Sohn) erscheinen. Die Monatshefte sollen als Organ der Konferenz betrachtet werden und das ist gut so. Wir meinen, daß es doch der Banausen unter den liberalen Geistlichen wenige geben dürfte, die sich etwa mit der theologischen „Anregung" von Gemeindeblättern, wie unser „Protestantenblatt", die „Christliche Welt" oder mit der „Monatsschrift für die kirchliche Praxis" begnügen möchten. Es wäre doch wohl Torheit, die Gemeinden für die Freiheit der Wissenschaft aufzurufen, wenn man nicht in ihr und mit ihr arbeiten wollte, der Kampf also nur der Freiheit der Professoren gelten sollte. Was hat es für einen Zweck, gegen die Verunstaltung der theologischen Fakultäten zu Predigerseminaren zu protestieren, wenn man durch Abschluß des „Studiums" mit dem Examen selbst die Universität zum Seminar werden läßt. Es soll doch wohl nicht zur Renommage werden, sondern Wahrheit bleiben, das protestantische Geistliche Theologen sind. So hat wohl mancher ein Spezialfach gefunden auf der Universität, das ihn dann an die Zeitschrift seiner Spezialwissenschaft weist, für Altes Testament, für Neues Testament, für Systematik und Philosophie oder für Kirchengeschichte, anderen aber liegt daran, ein Gesamtbild zu behalten und im einzelnen zu ergänzen oder zu erneuern, die seien auf die „Protestantischen Monatshefte" hingewiesen. — In Heft 4 dieser Zeitschrift (herausgegeben von D. Julius Websky. Preis 8 Mark der Jahrgang) schreibt D. Sulze über Religion und Kunst. Adolf Jülicher bringt eine große Anzeige von Pfleiderers Urchristentum voll Freude über das Werk seines verehrten Lehrers und mit allerlei kritischen Einwendungen. Paul Christ in Zürich veröffentlicht den Schluß seines Korreferats über „Christus und Christentum, Person und Prinzip", auf der letzten schweizerischen Predigerversammlung in Schaffhausen gehalten unter der Überschrift Theozentrisch, nicht christozentrisch. Johannes Noack gibt eine Studie: Über die Situation im 55. Psalm. Holtzmann zeigt P. W. Schmidts Geschichte Jesu an, Bahnsen Grafes Jakobusbrief, D. Werner-Guben Veröffentlichungen aus der Reformationsgeschichte, Herrigel Kohlschmidts Protestantisches Taschenbuch, Websky den ersten Band von Hausraths Luther und J. von Dorneths Heft „Der Jesuitenorden". Endlich A. Urbain bespricht Torges Schrift über Aschera und Astarte.

Berichtigung. Unserer Korrektur sind in der Notiz „Universität", Beilage 19, Seite 227, folgende Fehler entgangen: Die Adresse von D. Haas ist: Tokyo, Koishikawa, Kamitomisakacho 39 und die theologische Schule des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins ist in Tokyo natürlich, und nicht in Straßburg.

Technikum Altenburg S.-A.
für **Maschinenbau** und **Elektrotechnik.**
Lehrwerkstätte. — Programme frei.
Staatsaufsicht.

Civis Romanus (Bremerhaven):
Internat. l a t e i n. Monatsbl. (litt., carm. polit., aenigm. etc.) 3. Jahrg. Viertelj. 1 Mk

Höchste Auszeichnungen.
Emmer-Pianinos.
Flügel-Harmoniums.
Fabrik Berlin 219, Seydelstr. 20.
Günstigste Zahlungsbedingungen.
Preisbuch gratis.

London.

Die Predigerstelle der Freien deutsch-evangelischen Gemeinde in Camberwell, London, ist infolge des Rücktritts des bisherigen Pastors, wegen andauernder Krankheit, frei geworden und soll nunmehr wieder besetzt werden. Gehalt Lst. 300.—. Bewerber, liberaler Richtung, werden gebeten, sich an den Schriftführer Herrn Robert Campbell 34 De Crespigny Park, Denmark Hill, London S. E. zu wenden.

Rheumatismus-
und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen, gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer
München, Pilgersheimerstr. 2/II.

Soeben erscheint:

Abendmahls-Feiern mit Einzelkelch.

Ihre Notwendigkeit und Gestaltung
von
Friedrich Spitta, Richard Bürkner u. a.
Professor Dr. Superintendent.
Mit 4 Abbildungen. Preis 60 Pf.

„Einem solchen Gefühl der inneren Überwindung aber, gerade an heiliger Stätte, den Boden zu entziehen, **ist einfach Pflicht,** und wenn man es als Schwäche ansieht — in andern Dingen sind die „Schwachen" doch immer die Schoßkinder —, erst recht, nämlich **eine Pflicht der Barmherzigkeit.**"
K. Gegenwart. G.-bl. f. Hann.

Göttingen. **Vandenhoeck & Ruprecht.**

Dr. O. Beck,
Phantasie und Religion.
Bremen, M. Nössler.
81 S. **Mk. 0.80.**
„In besonnener und freimütiger Weise erläutert der Verfasser den Einfluß der Phantasie auf Mythos und Religion." (Alfred Biese in der „Deutschen Literaturzeitung".)

Süße
Messina-Apfelsinen
per Originalkiste 100 Stück Ia. 5 *M.*, 200 Stück 9 *M.*; 150 Stück mittelgroß 5 *M.*, 300 Stück 9 *M.*; **Blutapfelsinen** 1 *M.* mehr; Postkorb (10 Pfund) 2,50 *M.*, Blut- 3 *M.*; Postkörbe franko; geringere Sorten billiger, versendet
Aug. Ahrens,
Südfrucht engros,
Hamburg, Deichstraße 12.

Halbmonatsschrift für niederdeutsche Kultur, Kunst und Leben.
Abonnementspreis 1,50 Mk. viertelj. | Probe-Nummer unentgeltlich.
Verlag: **Carl Schünemann,** Bremen.

Der hochverehrten **Geistlichkeit** von **Bremen und Umgegend** die ganz ergebenste Mitteilung, daß ich mich als
Orgelbauer
hier niedergelassen habe. Alle Arbeiten, wie **Neubauten, Umbauten, Reparaturen** und **Stimmungen** werden bei gewissenhafter Ausführung billigst berechnet.
Ernst Gehlhar,
Bremen
Wilhelmstr. 34.

Grabeinfassungen,
complet zu verkaufen, fix und fertig zum Aufstellen.
Königliches Hüttenamt. Wasseralfingen. Vertreter allerorts gesucht.
Vertreter: **H. von Bötticher,** Hamburg V.

Probenummern des „Protestantenblattes" werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt. Die Expedition.

Junger Glaube
Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten
herausgegeben von
Pastor **R. Emde**
Preis brosch. *M.* **1.25**, geb. *M.* **2.25**.
Die Sammlung enthält fünfundzwanzig Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.
Bremen. Verlag von **Carl Schünemann.**

Heidjers Heimkehr von Diedr. Speckmann
ist nunmehr fertig gestellt. Der Preis beträgt für das broschierte Exemplar **2 Mk.**, für das eleg. geb. **3 Mk.**

Es ist eine überaus reizvolle, von tief religiösem Sinn durchdrungene Erzählung aus der Lüneburger Heide. Durch das Buch weht ein stiller Zauber; einfach und klar, wie die bescheidene Natur der Heide, sind auch die Menschen und ihr Tun geschildert. Es ist eines von den Büchern, das jede Mutter ihrer jungen Tochter in die Hände geben kann: hier da, lies und freue dich daran!

Das Buch ist durch jede Buchhandlung zu beziehen; wo keine Buchhandlung am Platze ist, wende man sich direkt an den
Niedersachsen-Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.